



Bericht des Rechnungshofes über den  
Dekretentwurf zur ersten Anpassung des  
Haushaltsplans der Einnahmen und des  
allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft für das  
Haushaltsjahr 2014



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Allgemeine Bemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>1.1. Haushaltsausgleiche</b>	<b>4</b>
<b>2. Prüfung des Dekretentwurfs</b>	<b>7</b>
<b>3. Hauptverwaltung</b>	<b>8</b>
<b>3.1. Haushaltsplan der Einnahmen</b>	<b>8</b>
<b>3.1.1. Allgemeine Einnahmen</b>	<b>9</b>
<b>3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen</b>	<b>13</b>
<b>3.2. Haushaltsplan der Ausgaben</b>	<b>15</b>
<b>3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>15</b>
<b>3.2.2. Ausgabenermächtigungen</b>	<b>17</b>
<b>3.2.3. Variable Kredite</b>	<b>19</b>
<b>4. Mehrjährige Haushaltssimulation</b>	<b>20</b>

## Einführung

In Anwendung von Artikel 59 DHO findet jedes Jahr im Laufe des 1. Quartals eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes statt. Erfolgt eine Anpassung, werden die Entwürfe spätestens am 30. April hinterlegt und spätestens am 30. Juni durch das Parlament verabschiedet.

Am 31. März 2014 hat die Regierung die Dekretentwürfe zur 1. Haushaltsanpassung 2014 beim Parlament hinterlegt. In Anwendung von Artikel 72 DHO übermittelt der Rechnungshof dem Parlament mit vorliegendem Bericht seine Anmerkungen.

# 1. Allgemeine Bemerkungen

## 1.1. Haushaltsausgleiche

		Dekret Ursprungs- haushaltsplan 2014		Entwurf 1. Haushaltsanp. 2014		Entwick- lung % <sup>1</sup>
<b>Hauptverwaltung</b>	<b>Einnahmen</b>					
	- allgemeine	199.111		200.528		+0,71
	- zweckbestimmte	6.553		6.555		+0,03
	<b>Total</b>	<b>205.664</b>		<b>207.083</b>		<b>+0,68</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>	
	- allgemeine	217.708	227.757	236.590	229.198	+0,63
	- variable Kredite	6.999	6.999	7.039	7.039	+0,57
	<b>Total W.M./A.M.</b>	<b>224.707</b>	<b>234.756</b>	<b>243.629</b>	<b>236.237</b>	<b>+0,63</b>
	<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (1)</b>	<b>- 29.092</b>		<b>- 29.154</b>		<b>+0,21</b>
	Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)	3.783		3.783		0
	Einnahmen aus Anleihen	0		1.302		-
	<b>Zu finanzierender Nettosaldo (2)</b>	<b>- 25.309</b>		<b>- 26.673</b>		<b>+5,38</b>
	Korrekturen der Klasse 8	100		100		0
	<b>Finanzierungssaldo SEC (2')</b>	<b>- 25.209</b>		<b>- 26.573</b>		<b>+5,41</b>
	Liquiditätsscheine (commercial paper)	25.000		25.000		0
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)</b>	<b>- 4.092</b>		<b>- 1.573</b>		<b>-61,55</b>
<b>DAG/ DGG</b>	<b>Einnahmen</b>					
	- Unterrichtswesen	1.518		1.561		+2,83
	- Gemeinschaftszentren	5.462		6.009		+10,01
	- Medienzentrum	341		341		0
	- Service und Logistik	240		360		+50
	<b>Total</b>	<b>7.561</b>		<b>8.271</b>		<b>+9,39</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>	
	- Unterrichtswesen	1.518	1.518	1.651	1.651	+8,76
	- Gemeinschaftszentren	5.069	9.351	5.199	10.199	+9,06
	- Medienzentrum	341	341	341	341	0
	- Service und Logistik	240	240	360	360	50
	<b>Total</b>	<b>7.168</b>	<b>11.450</b>	<b>7.551</b>	<b>12.551</b>	<b>+9,61</b>
	<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (3)</b>	<b>- 3.889</b>		<b>- 4.280</b>		<b>+10,05</b>

<sup>1</sup> Bei den Ausgaben wird nur die Entwicklung der Ausgabeermächtigungen gezeigt.

BERICHT DES RECHNUNGSHOFES ÜBER DEN DEKRETTENTWURF ZUR ERSTEN ANPASSUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EINNAHMEN  
UND DES ALLGEMEINEN AUSGABENHAUSHALTSPLANS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014 -  
RECHNUNGSHOFES, APRIL 2014 / 5

	Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)		17		17		0
	<b>Zu finanzierender Nettosaldo (2)</b>		<b>- 3.872</b>		<b>-4.263</b>		<b>+10,09</b>
	Korrekturen der Klasse 8		410		410		0
	<b>Finanzierungssaldo SEC (3')</b>		<b>- 4.282</b>		<b>-4.673</b>		<b>+9,13</b>
<b>Paragemein- schaftliche Einrichtungen</b>	<b>Einnahmen</b>						
	- Arbeitsamt		5.497		5.497		0
	- BRF		6.183		6.183		0
	- DPB		10.273		10.273		0
	-IAWM		3.477		3.477		0
	<b>Total</b>		<b>25.430</b>		<b>25.430</b>		<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>		
	- Arbeitsamt	5.867	5.896	5.867	5.896		0
	- BRF	6.183	6.183	6.183	6.183		0
	- DPB	10.798	10.798	10.798	10.798		0
	- IAWM	3.517	3.517	3.517	3.517		0
	<b>Total</b>	<b>26.365</b>	<b>26.394</b>	<b>26.365</b>	<b>26.394</b>		<b>0</b>
	<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (5)</b>		<b>- 964</b>		<b>-964</b>		<b>0</b>
	Kapitaltilgungen für Anleihen		116		116		0
	<b>Finanzierungssaldo SEC (5')</b>		<b>- 848</b>		<b>-848</b>		<b>0</b>
	Anleihen und alternative Finanzierungen		0		0		0
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)</b>		<b>- 964</b>		<b>-964</b>		<b>0</b>
<b>Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten</b>	<b>Einnahmen</b>						
	- Autonome Hochschule		508		508		0
	- WSR		295		295		0
	<b>Total</b>		<b>803</b>		<b>803</b>		<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>		
	- Autonome Hochschule	486	486	486	486		0
	- WSR		295		295		0
	<b>Total</b>	<b>486</b>	<b>781</b>	<b>486</b>	<b>781</b>		<b>0</b>
	<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (7)</b>		<b>22</b>		<b>22</b>		<b>0</b>
	Kapitaltilgungen für Anleihen		0		0		0
	<b>Finanzierungssaldo SEC (7')</b>		<b>22</b>		<b>22</b>		<b>0</b>
<b>Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b>	<b>Einnahmen</b>		5.182		5.182		0
	<b>Ausgaben</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>		

		5.502	5.502	0
	<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (9)</b>	- 320	- 320	0
	Kapitaltilgungen für Anleihen	638	638	0
	<b>Finanzierungssaldo SEC (9')</b>	318	318	0
<b>Deutschsprachige Gemeinschaft</b>				
	<b>Konsolidierter Bruttosaldo (11 = 1 + 3 + 5 + 7 + 9)</b>	- 34.243	- 34.696	+1,32
	<b>Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC (12 = 2' + 3' + 5' + 7' + 9')</b>	- 29.999	- 31.754	+5,85
VE	Verpflichtungsermächtigungen	WM	Wirkungsmittel	
AE	Ausgabenermächtigungen	AM	Ausgabenfeststellungsmittel	

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich nach der 1. Haushaltsanpassung 2014 auf -29.154.000 Euro beläuft. Unter Berücksichtigung der Kapitaltilgungen auf DG-Anleihen und alternative Finanzierungen (3.783.000 Euro), der Aufnahme einer Anleihe (1.302.000 Euro) und des Saldos der Verrichtungen der Klasse 8 (100.000 Euro) weist der Finanzierungssaldo SEC für die Hauptverwaltung ein Defizit von 26.573.000 Euro auf (gegenüber einem Defizit von 25.209.000 Euro im Ursprungshaushaltsplan). Unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer/getrennter Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und anderer Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis gehören, wird ein Finanzierungssaldo SEC erreicht der ein Defizit von 31.754.000 Euro aufweist (gegenüber einem Defizit von 29.999.000 Euro im Ursprungshaushaltsplan).

## 2. Prüfung des Dekretentwurfs

Der Dekretentwurf zur ersten Anpassung des Haushaltsplans 2014 wurde im Licht des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft. Artikel 7 DHO bestimmt dass “Bei der Aufstellung des Haushalts nur die Einnahmen einzustellen sind, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen vorzusehen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind”.

## 3. Hauptverwaltung

### 3.1. Haushaltsplan der Einnahmen

Übersichtstabelle der allgemeinen Einnahmen

x 1.000 Euro

EWK	Bezeichnung	Dekret	Entwurf 1.	Differenz
		UHH 2014 (1)	HHa 2014 (2)	(2)/(1)
06.01	Verschiedenes	420	0	-420
11.11	Rückzahlung Gehälter	625	0	-625
16.11	Erstattungen Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (Unternehmen)	0	100	+100
16.12	Erstattungen Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (VoG, Haushalte, Privatpersonen)	162	25	-137
16.13	Erstattungen Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (Ausland)	0	2	+2
16.20	Erstattungen Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	700	1.780	+1.080
39.10	EU-Subventionen Interreg	40	100	+60
39.15	EU-Subventionen ESF 2007-2013	2.495	2.495	0
39.20	Beitrag Luxemburg an Kosten Sonderschulen	1.140	1.140	0
39.21	Beitrag Monschau an Kosten OSU	47	47	0
47.50	Kinderzulagen Jugendhilfe	74	74	0
48.12	Mittel Lüttich Gesundheitsfürsorge	47	46	-1
49.31	Zusätzliche Mittel Wallonische Region	1.497	1.497	0
49.33	Mittel Wallonische Region für Landschafts- und Denkmalschutz	2.120	2.121	+1
49.34	Mittel Wallonische Region für Schülerbeförderung Telekommunikation	149	149	0
49.35	Mittel Wallonische Region für Beschäftigung	13.141	13.141	0
49.37	Mittel Wallonische Region für Aufsicht lokale Behörden	24.666	24.581	-85
49.41	Globaldotation	141.331	141.014	-317
49.42	Zusatzdotation Radio- und Fernsehgebühren	6.326	6.283	-43
49.43	Ergänzende Mittel Wallonische Region und Föderalstaat für Beschäftigung	3.039	3.039	0
49.45	Subventionen nationale Begleitpläne	571	571	0
49.46	Mittel Nationallotterie	521	521	0
76.32	Verkauf Immobilien	0	500	+500
96.11	Anleihen	0	1.302	+1.302
96.70	Alternative Finanzierungen	0	0	0
<b>Total</b>		<b>199.111</b>	<b>200.528</b>	<b>+1.417</b>

Die 1. Haushaltsanpassung 2014 weist für Verschiedenes und Rückzahlung Gehälter keine Einnahmen auf. Die Einnahmen aus der Globaldotation sind rückläufig (-317.000 Euro). Die Mehreinnahmen von 1.417.000 Euro im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan 2014 erzielt die Regierung im Wesentlichen aus dem Verkauf von Immobilien und der Aufnahme einer Anleihe.



### 3.1.1. Allgemeine Einnahmen

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)	Realisierung SAP 04/2014
06.01	Verschiedenes	420	0	-420	35
11.11	Rückzahlung Gehälter, Entschädigungen	625	0	-625	35
16.11	Erstattungen Verkauf Güter und Dienstleistungen (Unternehmen)	0	100	+100	1
16.12	Erstattungen Verkauf Güter und Dienstleistungen (Privatpersonen)	162	25	-137	15
16.13	Erstattungen Verkauf Güter und Dienstleistungen (Ausland)	0	2	+2	-
16.20	Erstattungen Verkauf Güter und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	700	1.780	+1.080	0

Die Einnahmenartikel 06.01 und 11.11 werden aufgrund von Bemerkungen des ICN und der Reglementierung der SEC-Normen neugegliedert und auf die Einnahmenartikel 16.11, 16.12, 16.13 und 16.20 aufgeteilt:

- Artikel 16.11 Umbenennung (vorher „Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen“)
- Artikel 16.12 Umbenennung (vorher „Einschreibengebühren und Schülerbeförderung“)
- Artikel 16.13 neu
- Artikel 16.20 Umbenennung (vorher „Anteil Verkauf 4G-Lizenzen“).

Die im Einnahmenartikel 06.01 verbuchten Beträge sind in einen anderen Einnahmenartikel neu einzustufen. Für die Zeit bis zur Ausarbeitung einer definitiven Klassifizierung wird der Einnahmenartikel 06.01 weiter verwendet. Die im Einnahmenartikel 11.11 verbuchten Beträge sind je nach ihrer Art neu einzustufen in den Einnahmenartikel 16.12 (VoG, Haushalte und Privatpersonen) oder in den Artikel 16.20 (öffentlicher Sektor). Es ist die Absicht die derzeit in den Artikeln 06.01 und 11.11 verbuchten Beträge (abgerundet jeweils 35.000 Euro) künftig umzubuchen, damit diese Einnahmenartikel auf Null gesetzt werden können.

#### 3.1.1.1. Erstattungen und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (Unternehmen) (Artikel 16.11)

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro		
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
16.11	Erstattungen Verkauf Güter und Dienstleistungen (Unternehmen)	0	100	+100

Dieser Artikel ist umbenannt worden (vorher „Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen“).

Für 2013 waren ursprünglich Einnahmen von 1.588.000 Euro veranschlagt. Wegen Verzögerungen der Arbeiten hat die Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahr 2013 in diesem Artikel keine Einnahmen verbucht. Auch im Ursprungshaushaltsplan 2014 wurden keine Einnahmen vorgesehen, obwohl die Übergabe von zwei Schulen und der Villa Peters laut Vertrag<sup>2</sup> Ende 2013<sup>3</sup> vorgesehen war und es diesbezüglich laut des

<sup>2</sup> Vertrag über Planung, Finanzierung, Sanierung, teilweisen Neubau und (Teil-) Betrieb.

<sup>3</sup> Siehe Besonderes Pflichtenheft § 12 Übergabe des Nutzungsobjektes. Laut Prognosen von Ernst and Young AG ist die Übergabe der Nutzungsobjekte auf April 2014 verschoben worden.

Begleitungsunternehmens im Jahr 2014 gegenüber der Stadt Eupen Forderungen in Höhe von 1.904.852 Euro gibt<sup>4</sup>.

Die 1. Haushaltsanpassung sieht für den umbenannten Artikel für 2014 Einnahmen in Höhe von 100.000 Euro vor.

### 3.1.1.2. Erstattungen und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor) (Artikel 16.20)

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro		
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
16.20	Erstattungen Verkauf Güter und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	700	1.780	+1.080

Dieser Artikel ist umbenannt worden (vorher „Anteil Verkauf 4G-Lizenzen“).

Die 4G-Lizenzen werden vom Föderalstaat versteigert. Da Mobilfrequenzen in die Zuständigkeit der Gemeinschaften fallen, ist auch die Deutschsprachige Gemeinschaft am Erlös aus der Versteigerung beteiligt. Es handelt sich hier um eine einmalige Einnahme. Am 13. November 2013 hat die Versteigerung stattgefunden<sup>5</sup>.

Die 1. Haushaltsanpassung sieht Einnahmen in Höhe von 1.780.000 Euro vor.

### 3.1.1.3. Mittel seitens des Föderalstaates

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)	Realisierung SAP 04/2014
49.41	Globaldotation	141.331	141.014	-317	30.965
49.42	Zusatzdotation Radio- und Fernsehgebühren	6.326	6.283	-43	1.581
49.43	Ergänzende Mittel für Beschäftigung Wallonische Region und Föderalstaat	3.039	3.039	0	3.036
49.45	Subventionen nationale Begleitpläne	571	571	0	0
49.46	Mittel Nationallotterie	521	521	0	0
<b>Total</b>		<b>151.788</b>	<b>151.428</b>	<b>-360</b>	<b>35.582</b>

Die allgemeinen Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus den Mitteln des Föderalstaates betragen nach der 1. Haushaltsanpassung insgesamt 151.428.000 Euro, das sind 360.000 Euro weniger als im Ursprungshaushaltsplan.

#### Globaldotation (Artikel 49.41)

Die Globaldotation seitens des Föderalstaates (Gesetz über institutionelle Reformen<sup>6</sup>) ist mit Abstand die stärkste Einnahmenquelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

<sup>4</sup> Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 13. November 2013 über den Ursprungshaushaltsplan 2014, Nummer 3.1.1.6.

<sup>5</sup> Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 13. November 2013 über den Ursprungshaushaltsplan 2014, Nummer 3.1.1.7.

<sup>6</sup> Artikel 58bis bis 58septies Gesetz vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen, abgeändert durch die Gesetze vom 18. Juli 1990 und 16. Juli 1993.

<i>Euro</i>				
Artikel	2011 definitiv	2012 definitiv	2013 definitiv	2014 Schätzung
58bis	58.012.070,99	59.551.033,31	60.321.635,71	61.578.854,41
58ter und 58quater	73.069.349,19	74.994.229,67	75.978.318,95	77.658.351,54
58septies	275.161,80	275.161,80	275.161,81	275.161,81
58quinquies § 4 Anpassung Natalität	-1.082.231,76	-1.630.160,08	- 2.128.218,89	- 2.708.320,29
58sexies § 4, 1° Lambermont	9.934.716,30	10.128.299,53	10.196.795,18	10.334.980,09
Sanierung Staatsfinanzen	-	-	-	-453.432,00
<b>Total (ohne Korrektur der Vorjahre)</b>	<b>140.209.066,52</b>	<b>143.318.564,23</b>	<b>144.643.692,76</b>	<b>146.685.595,56</b>

Die Globaldotation 2014 sensu stricto wird auf 146.685.595,56 Euro veranschlagt. Nach Berücksichtigung des Korrekturbetrages der Vorjahre wird sie auf 146.839.915,16 Euro veranschlagt (Berechnungen des Rechnungshofes). Diese Berechnungen stimmen mit dem vom FÖD Finanzen mitgeteilten Betrag überein (siehe unten).

Aus der Berücksichtigung des Natalitätsparameters (Artikel 58quinquies § 4) erfolgt für 2014 eine Minderung der Globaldotation um 2,70 Mio. Euro. Der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zur Sanierung der Staatsfinanzen in 2014 zu leistende Beitrag in Höhe von 453.432 Euro wurde bereits von der Globaldotation 2014 abgezogen.

Nach der 1. Haushaltsanpassung 2014 belaufen die allgemeinen Einnahmen aus der Globaldotation sich auf 141.014.000 Euro, gegenüber dem Ursprungshaushaltsplan eine Senkung um 317.000 Euro. Zusammen mit der Speisung der zweckbestimmten Einnahmen (Haushaltsfonds) aus der Globaldotation in Höhe von 5.826.000 Euro (vgl. Nummer 3.1.2. zweckbestimmte Einnahmen) beträgt die Globaldotation 146.840.000 Euro, im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan eine Senkung um 315.000 Euro.

#### *Zusatzdotation Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)*

Der Föderalstaat überweist diese zusätzliche Dotation als Kompensation für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren. Nach der 1. Haushaltsanpassung werden diese Einnahmen mit 6.283.000 Euro veranschlagt, im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan 43.000 Euro weniger. Die Anpassung wurde vorgenommen aufgrund des vom Föderalstaat mitgeteilten Betrages aufgrund geänderter Parameter.

#### *Subventionen nationale Begleitpläne (Artikel 49.45)*

In Ausführung diverser Vereinbarungen zwischen den föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Entscheidungsinstanzen<sup>7</sup> werden der Deutschsprachigen Gemeinschaft seitens des Föderalstaates maßnahmegebundene Mittel zur Betreuung von jugendlichen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen zur Verfügung gestellt.

Diese Einnahmen werden unverändert auf 571.000 Euro veranschlagt. Diese Summe kann in 2014 eingenommen werden, vorausgesetzt dass der Nachtrag zum Kooperationsabkommen über die plurale Wirtschaft für das Haushaltsjahr 2010 im Laufe des Jahres 2014 geschlossen wird und das

<sup>7</sup> Kooperationsabkommen vom 4. Juli 2000, Zusammenarbeitsabkommen vom 29. April 2004, Kooperationsabkommen vom 30. Mai 2005.

Kooperationsprojektabschluss bezüglich der Begleitung und der aktiven Weiterverfolgung der Arbeitslosen spätestens am 31. Dezember 2014 genehmigt wird<sup>8</sup>.

#### 3.1.1.4. Mittel seitens der Wallonischen Region

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)	Realisierung SAP 04/2014
49.31	Zusätzliche Mittel Wallonische Region	1.497	1.497	0	0
49.33	Mittel Wallonische Region für Landschafts- und Denkmalschutz	2.120	2.121	+1	0
49.34	Mittel Wallonische Region für Schülerbeförderung Telekommunikation	149	149	0	0
49.35	Mittel Wallonische Region für Beschäftigung	13.141	13.141	0	0
49.37	Mittel Wallonische Region für Aufsicht lokale Behörden	24.666	24.581	-85	0
<b>Total</b>		<b>41.573</b>	<b>41.489</b>	<b>-84</b>	<b>0</b>

Im Ursprungshaushaltsplan 2014 wurden für die Mittel aus der Wallonischen Region auf 41.573.000 Euro veranschlagt. Nach der 1. Haushaltsanpassung werden diese Einnahmen auf 41.489.000 Euro veranschlagt (-84.000 Euro).

Nach Aktualisierung aufgrund angepasster Wirtschaftsparameter werden die Mittel für die Aufsicht der lokalen Behörden<sup>9</sup> um 85.000 Euro herabgesetzt.

Bezugnehmend auf die 6. Staatsreform sei darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Dotationen 49.33, 49.34 und 49.35 auf keiner gesetzlichen Grundlage mehr beruht. Durch die 6. Staatsreform gibt es für die Berechnung dieser Dotationen, die mit der Entwicklung der Haushaltsmittel der Wallonischen Region verbunden ist, keine objektive Basis mehr. Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Wallonische Region haben die Aufgabe die anzuwendenden Berechnungsmodalitäten neu festzulegen.

#### 3.1.1.5. Mittel aus Anleihen (Artikel 96.11)

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)	Realisierung SAP 04/2014
96.11	Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	0	1.302	+1.302	0

Auf Grundlage des Artikels 3 des Dekrets vom 12. Dezember 2013 zur Festlegung des Ursprungshaushaltsplanes 2014 ist die Regierung ermächtigt für die Investitionsausgaben der Jahre 2012-2014 bis zu einer Maximalhöhe von 150 Mio. Euro sowohl Anleihen aufzunehmen als auch ein Programm zur Emission von Liquiditätsscheinen zu unterzeichnen.

##### a) Anleihe

In Anlehnung an diesen Artikel sieht die 1. Haushaltsanpassung 2014 die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1.302.000 Euro vor. Es handelt sich in casu um die Übernahme des restlichen noch geschuldeten Saldos

<sup>8</sup> Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 13. November 2013 über den Ursprungshaushaltsplan 2014, Nummer 3.1.1.3.

<sup>9</sup> Artikel 3 Dekret vom 27. Mai 2004 über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden. Die Dotation setzt sich aus einem Grundbetrag und einem Festbetrag für Verwaltungskosten zusammen.

einer ZAWM-Anleihe<sup>10</sup> die das ZAWM damals für die Renovierungsarbeiten an seinem Gebäude getätigt hatte. Die Übernahme der ZAWM-Anleihe erfolgt im Kontext einer Eigentümsübertragung, wobei das alte ZAWM-Gebäude in das Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft übergeht.

#### b) Liquiditätsscheine

Ebenfalls in Anlehnung an denselben oben genannten Artikel unterzeichnete die Regierung am 11. Februar 2014 mit der Belfius-Bank ein Programm zur Emission von Liquiditätsscheinen mit einem Maximalbetrag von 150 Mio. Euro<sup>11</sup>. Die Emission von Liquiditätsscheinen wird von der Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge ausgeschlossen<sup>12</sup>.

Das Programm schafft den Rahmen für ein zusätzliches Finanzierungsinstrument<sup>13</sup> zur Liquiditätsabsicherung der im Tagesgeschäft zu tätigen Ausgaben sowie zur Absicherung seiner Investitionsprojekte. Es bietet die Möglichkeit sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Finanzierungen (zu unterschiedlichen Zinssätzen) zurückzugreifen.

Infolge einer ersten am 13. Februar 2014 durchgeführten Emission von kurzfristigen Liquiditätsscheinen wurde auf dem Kapitalmarkt eine Summe von 20 Mio. Euro gesammelt.

#### c) Inanspruchnahme der Ermächtigung

Artikel 3 des Dekrets über den Ursprungshaushaltsplan 2014 stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Investitionsausgaben der Regierung (Maximalhöhe 150 Mio. Euro) (siehe oben).

Buchhaltungstechnisch sind kurzfristige und langfristige Finanzierungen nicht identisch. Kurzfristige Finanzierungen (Emission von Commercial Paper) fallen unter der Schatzamtverwaltung<sup>14</sup> und werden folglich nicht in den Einnahmenhaushaltsplan aufgenommen. Langfristige Finanzierungen (Emission von Medium Term Notes) dahingegen erhöhen die Schuld der Gemeinschaft und kommen folglich für die Inanspruchnahme der Ermächtigung von Maximal 150 Mio. Euro in Betracht.

### 3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen

In einem Haushaltsfonds werden zweckgebundene Einnahmen bestimmten Ausgaben zugewiesen.

#### Übersichtstabelle der Haushaltsfonds

Bezeichnung	<i>x 1.000 Euro</i>		
	Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
Fonds für Dienstleistungen	688	688	0
Erträge aus der Verwaltung	200	200	0

<sup>10</sup> Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 13. November 2013 über die 2. Haushaltsanpassung 2013, Seiten 7 und 16 und Nummer 3.1.1.6.

<sup>11</sup> Das Programm enthält einen Informationsprospekt für Investoren und Konventionen mit der Belfius-Bank (u.a. Berechnungs- und Gebührenvereinbarung) und der Nationalbank (convention de clearing und fiche signalétique).

<sup>12</sup> Artikel 18 des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge.

<sup>13</sup> Neben dem am 1. Januar 2012 unterzeichneten Kassenvertrag mit der Belfius-Bank.

<sup>14</sup> Artikel 58, § 4 DHO.

Fonds für Schwangere in Notsituationen	22	22	0
Entschuldungsfonds	37	37	0
Multimediafonds	0	0	0
Amortisierungsfonds	5.454	5.456	+2
Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	152	152	0
<b>Total</b>	<b>6.553</b>	<b>6.555</b>	<b>+2</b>

Die zweckgebundenen Mittel werden nach der 1. Haushaltsanpassung auf 6.555.000 Euro veranschlagt + 2.000 Euro). 5.826.000 Euro oder 88,88 % dieser Einnahmen stammen aus der Globaldotation (5.456.000 Euro für den Amortisierungsfonds, 350.000 Euro für den Fonds für Dienstleistungen und 20.000 Euro für den Entschuldungsfonds).

#### Amortisierungsfonds

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro		
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
26.10	Erträge Verwaltung Schatzamt	200	200	0
49.41	Speisung Globaldotation	5.454	5.456	+2
<b>Total</b>		<b>5.654</b>	<b>5.656</b>	<b>+2</b>

Die Speisung aus der Globaldotation wird um 2.000 Euro erhöht aufgrund der Anpassung eines Darlehens mit variabler Berechnung aufgrund des Vorliegens des tatsächlichen Tilgungsplans des Jahres durch den Darlehensgeber.

#### Beteiligungs- und Finanzierungsfonds

EWK	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)	Realisierung SAP 04/2014
86.10	Rückforderungen	150	150	0	10
26.10	Finanzerträge	2	2	0	0
<b>Total</b>		<b>152</b>	<b>152</b>	<b>0</b>	<b>10</b>

Für das Haushaltsjahr 2014 sind aus der Rückzahlung von Beteiligungen, Darlehen oder Prämien Einnahmen von 150.000 Euro (Artikel 86.10) veranschlagt. Aufgrund der Tilgungstabellen ist im Jahr 2014 aber mit Rückerstattungen von mindestens 390.000 Euro zu rechnen. Der Rechnungshof weist abermals darauf hin, dass die Empfänger die in den Genuss von Vorschüssen gekommen sind, den Tilgungsplan für die ihnen gewährten Vorschüsse einzuhalten haben. Kommen die Vorschussempfänger ihren Tilgungsverpflichtungen nicht nach, so können die Vorschüsse als Kapitalsubventionen klassiert werden und wären sie für die Berechnung des Nettofinanzierungssaldos folglich nicht mehr als neutral zu betrachten<sup>15</sup>.

<sup>15</sup> Vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 13. November 2013 über den Ursprungshaushaltsplan 2014, Nummer 3.1.2.

### 3.2. Haushaltsplan der Ausgaben

#### 3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Bei den allgemeinen Ausgaben werden die Verpflichtungsermächtigungen um 18,88 Mio. Euro auf 236,59 Mio. Euro erhöht. Der Gesamtanstieg ist wesentlich auf die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für Infrastruktur (OB 70) (+ 19,06 Mio. Euro) zurückzuführen.

Aus dem Vergleich 1. Haushaltsanpassung 2014-Ursprungshaushaltsplan 2014 ergeben sich folgende wesentliche Schwankungen:

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro		
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
20.00.11.11	Gehälter Personal MDG	12.088	10.879	-1.209
20.00.11.12	andere Gehaltskosten MDG	0	1.075	+1.075
30.00.11.11	Gehälter Personal Unterrichtswesen	27.939	27.185	-754
30.00.43.24	Gehaltssubventionen Personal OSU	25.984	26.308	+324
30.00.44.10	Gehaltssubventionen Personal FSU	20.596	20.143	-453
70.01.72.10	Bau Gemeinschaftsinfrastrukturen	50	1.352	+1.302
70.03.63.20	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/lokale Behörden	0	780	+780
70.05.33.20	Zinssubventionen alternative Finanzierungen/Ausbildung Mittelstand	0	1.289	+1.289
70.05.52.20	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/Ausbildung Mittelstand	0	2.400	+2.400
70.07.72.10	Bau Gemeinschaftsunterrichtswesen	2.398	7.398	+5.000
70.10.63.24	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/Kultur	0	2.329	+2.329
70.18.33.20	Zinssubventionen alternative Finanzierungen/Familie und Senioren	2.260	2.384	+124
70.18.43.23	Zinssubventionen alternative Finanzierungen/Familie und Senioren	517	1.141	+624
70.18.52.20	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/Familie und Senioren	3.955	4.175	+220
70.18.63.20	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/Familie und Senioren	1.340	2.982	+1.642

##### 3.2.1.1. Gehalt und Gehaltskosten (Organisationsbereiche 20 und 30)

Für feste Ausgaben wie Gehalt oder Sozialabgaben kann gleichzeitig eine Mittelbindung und die entsprechende Ausgabe festgestellt werden<sup>16</sup>. Die Erläuterungen zu den Schwankungen bei den Verpflichtungsermächtigungen der Zuweisungen 20.00 und 30.00 werden daher in Nummer 3.2.2. dargelegt.

<sup>16</sup> Artikel 24, § 6, DHO.

3.2.1.2. *Infrastruktur (Organisationsbereich 70)*

		<i>x 1.000 Euro</i>		
Zuweisung	Bezeichnung	Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
70.01.72.10	Bau Gemeinschaftsinfrastrukturen	50	1.352	+1.302
70.03.63.20	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/lokale Behörden	0	780	+780
70.05.33.20	Zinssubventionen alternative Finanzierungen/Ausbildung Mittelstand	0	1.289	+1.289
70.05.52.20	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/Ausbildung Mittelstand	0	2.400	+2.400
70.07.72.10	Bau Gemeinschaftsunterrichtswesen	2.398	7.398	+5.000
70.10.63.24	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/Kultur	0	2.329	+2.329
70.18.33.20	Zinssubventionen alternative Finanzierungen/Familie und Senioren	2.260	2.384	+124
70.18.43.23	Zinssubventionen alternative Finanzierungen/Familie und Senioren	517	1.141	+624
70.18.52.20	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/Familie und Senioren	3.955	4.175	+220
70.18.63.20	Kapitalsubventionen alternative Finanzierungen/Familie und Senioren	1.340	2.982	+1.642

Die Übernahme des ZAWM-Gebäudes (vgl. Nummer 3.1.1.5.a)) hat für die Zuweisung 70.01.72.10 eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 1.302.000 Euro verursacht.

Bauarbeiten am Rathaus Eupen und am Bauhof Amel haben für die Zuweisung 70.03.63.20 eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 780.000 Euro mit sich gebracht.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in den Zuweisungen 70.05.33.20 und 70.05.52.20 hängt mit dem Projekt mit alternativer Finanzierung „Infrastrukturpool Eifel – Technologie & Holzkompetenzzentrum nachhaltiges Bauen“<sup>17</sup> zusammen. Die ursprünglich veranschlagten Ausgaben von 3.000.000 Euro (subventioniert zu 80 % oder 2.400.000 Euro) wurden infolge Erweiterung des Projektes (Aufnahme neuer Gebäude für das ZAWM Sankt Vith) um 6.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro erhöht. Davon gehen 3.000.000 Euro zu Lasten der Wallonischen Region. Die Deutschsprachige Gemeinschaft subventioniert den Saldo zu 80 % oder 4.800.000 Euro. Daraus ergibt sich für die Kapitalsubventionen eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 2.400.000 Euro. Parallel dazu werden zwecks Finanzierung der Zinslasten für die Zinssubventionen die Verpflichtungsermächtigungen um 1.289.000 Euro erhöht.

Im Rahmen der Bau- und Einrichtungsarbeiten an Schulen werden die Verpflichtungsermächtigungen der Zuweisung 70.07.72.10 von 2.398.000 Euro auf 7.398.000 Euro angehoben (+ 5.000.000 Euro). Um die Verpflichtungsermächtigungen außerhalb des PPP-Projektes an den neuen Infrastrukturplan anzugleichen, sind diese um 133.000 Euro erhöht worden. Mit dem Saldo von 4.867.000 Euro werden die nicht durch eine vorherige Zusage abgedeckten PPP-Verpflichtungen 2014 in Höhe von 73.670.000 Euro beglichen. Die noch zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen reichen nicht aus um die Betriebskosten 2014

<sup>17</sup> Vgl. Infrastrukturplan Nummer 3626.



(rund 2,80 Mio. Euro) und die ersten Quartalszahlungen 2014 (rund 3,30 Mio. Euro) abzusichern. Es sei hier erwähnt, dass Betriebskosten in einer Zuweisung mit Kode 12.11 „Allgemeine Funktionskosten an Sektoren außerhalb der öffentlichen Verwaltung“ statt in einer Zuweisung mit Kode 72.10 zu verbuchen sind.

Im Bereich Kultur wird in Angleichung an den Infrastrukturplan für das Projekt Stadt Eupen Regionales Kulturzentrum die alternative Finanzierung angepasst. Daraus resultiert für die Zuweisung 70.10.63.24 eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 2.329.000 Euro.

Für Bau- und Einrichtungsarbeiten an Senioreneinrichtungen und psychiatrischen Pflegeheimen (Zuweisungen mit Kode 70.18) werden die Verpflichtungsermächtigungen für Kapital- und Zinssubventionen erhöht. Grund dafür sind die Neuberechnungen der Bezuschussungen<sup>18</sup>. Für die Bezuschussung sind Höchstgrenzen festgelegt worden. Die Höchstgrenzen orientieren sich an der Entwicklung des Baukostenindex. Die Berechnungsmodalitäten für die Höchstgrenzen sind nicht mehr aktuell und resultieren in den genannten Neuberechnungen. Der Erlass der Regierung bedarf in diesem Kontext einer Abänderung und Überarbeitung.

### 3.2.2. Ausgabenermächtigungen

Bei den allgemeinen Ausgaben werden die Ausgabenermächtigungen um 1,44 Mio. Euro auf 229,19 Mio. Euro erhöht.

Aus dem Vergleich 1. Haushaltsanpassung 2014-Ursprungshaushaltsplan 2014 ergeben sich folgende wesentliche Schwankungen:

		<i>x 1.000 Euro</i>		
Zuweisung	Bezeichnung	Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
20.00.11.11	Gehälter Personal MDG	12.088	10.879	-1.209
20.00.11.12	andere Gehaltskosten MDG	0	1.075	+1.075
30.00.11.11	Gehälter Personal Unterrichtswesen	27.939	27.185	-754
30.00.43.24	Gehaltssubventionen Personal OSU	25.984	26.308	+324
30.00.44.10	Gehaltssubventionen Personal FSU	20.596	20.143	-453
70.07.72.10	Bau Gemeinschaftsunterrichtswesen	24.008	18.514	-5.494

#### 3.2.2.1. Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Organisationsbereich 20)

		<i>x 1.000 Euro</i>			
Zuweisung	Bezeichnung	Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)	Realisierung SAP 04/2014
20.00.11.11	Gehälter Personal MDG	12.088	10.879	-1.209	3.500
20.00.11.12	andere Gehaltskosten MDG	0	1.075	+1.075	19

<sup>18</sup> Grundlage für die Bezuschussung ist Artikel 3 II des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15. Juni 2004 zur Festlegung der Programmierungsnormen zur Bezuschussung der Infrastrukturvorhaben von Aufnahmestrukturen für Senioren.

Für die Zuweisung 20.00.11.11 (Gehälter des MDG-Personals) werden weniger Ausgabenermächtigungen (- 1.209.000 Euro) in Aussicht gestellt.

Dies ist hauptsächlich auf die Verschiebung der 20.00.11.11-Ausgaben auf die Zuweisung 20.00.11.12 (andere Gehaltskosten) zurückzuführen. Die Ausgabenermächtigungen dieser Zuweisung nehmen um 1.075.000 Euro zu. Die Verschiebung wird im Kontext der Neugliederung der Ausgabenartikel aufgrund der SEC-Normen vorgenommen. Desweiteren sind nicht tarifgebundene Bestandteile wie soziale Abonnements, Vergütungen für Sonderfunktionen, Urlaubsgeld usw. in einer Zuweisung mit Kode 11.12 zu verbuchen. Kinderzulagen, Sozialleistungen usw. dahingegen sind in einer Zuweisung mit Kode 11.31 zu verbuchen<sup>19</sup>.

Weitere Gründe für die Minderung der Ausgabenermächtigungen sind die Gründung eines neuen Zentrums (ZGE) und die teilweise Übergabe der Gehaltskosten an den Organisationsbereich 30 sowie die Verschiebung der Indexanpassung 2014.

### 3.2.2.2. Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung (Organisationsbereich 30)

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)	Realisierung SAP 04/2014
30.00.11.11	Gehälter Personal Unterrichtswesen	27.939	27.185	-754	6.700
30.00.43.24	Gehaltssubventionen Personal OSU	25.984	26.308	+324	5.900
30.00.44.10	Gehaltssubventionen Personal FSU	20.596	20.143	-453	4.800

Als Gründe für die Schwankungen in den Gehaltskosten im Unterrichtswesen (Zuweisungen mit Kode 30.00) werden angeführt: die Gründung eines neuen Zentrums (ZGE) und die teilweise Übernahme der Gehaltskosten aus dem Organisationsbereich 20 (vgl. Nummer 3.2.2.1.), die Anpassung an den Realisierungen 2013 sowie die Verschiebung der Indexanpassung 2014.

### 3.2.2.3. Infrastruktur (Organisationsbereich 70)

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro			
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)	Realisierung SAP 04/2014
70.07.72.10	Bau Gemeinschaftsunterrichtswesen	24.008	18.514	-5.494	1.630

Im Kontext des PPP-Schulenprojektes werden für die Bau- und Einrichtungsarbeiten an Schulen 5.494.000 Euro weniger Ausgabenermächtigungen zur Verfügung gestellt. Die Minderung steht in engem Zusammenhang mit der Verschiebung der Übergabetermine für bestimmte Organisationseinheiten und des Datums der Feststellung der Ausgabe aufgrund der genannten Verschiebungen<sup>20</sup>.

<sup>19</sup> Vgl. frühere Bemerkungen des Rechnungshofes.

<sup>20</sup> Vgl. Projektänderungsvereinbarung Nr. 029 über Terminverschiebungen und Kostenfolgen vom 16. Oktober 2013 sowie die im Zusammenhang damit am 17. Januar 2014 gestellte Bankbürgschaft.

### 3.2.3. Variable Kredite

In einem Haushaltsfonds werden zweckgebundene Einnahmen bestimmten Ausgaben zugewiesen.

#### Übersichtstabelle der Haushaltsfonds

Nr.	Bezeichnung	x 1.000 Euro		
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
1	Dienstleistungsfonds	892	892	0
3	Multimediafonds	0	0	0
4	Fonds Schwangere in Notsituationen	16	4	-12
5	Entschuldungsfonds	87	87	0
7	Amortisierungsfonds	5.754	5.806	+52
8	Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	250	250	0
<b>Total</b>		<b>6.999</b>	<b>7.039</b>	<b>+40</b>

Nach der 1. Haushaltsanpassung 2014 werden die Gesamtausgaben der Haushaltsfonds auf 7.039.000 Euro veranschlagt, eine Steigerung um 40.000 Euro gegenüber dem Ursprungshaushaltsplan die sich aus einem geringeren Ausgabenvolumen für den Fonds für Schwangere in Notsituationen und einem höheren Ausgabenvolumen für den Amortisierungsfonds ergibt.

#### Amortisierungsfonds

Zuweisung	Bezeichnung	x 1.000 Euro		
		Dekret UHH 2014 (1)	Entwurf 1. HHA 2014 (2)	Differenz (2)/(1)
70.24.21.10	Zinsen DG-Anleihen	1.103	1.152	+49
70.24.21.50	Zinsen alternative Finanzierung Infrastrukturen	568	521	-47
70.24.91.10	Kapitaltilgung DG-Anleihen	3.060	3.245	+185
70.24.91.70	Kapitaltilgung alternative Finanzierung Infrastrukturen	723	538	-185
70.25.21.10	Finanzaufwendungen	300	350	+50
<b>Total</b>		<b>5.754</b>	<b>5.806</b>	<b>+52</b>

Die Erhöhung der Mittel für die DG-Anleihen (Zinszahlungen und Kapitaltilgungen) und die entsprechende Minderung der Mittel für die alternativen Finanzierungen (Zinszahlungen und Kapitaltilgungen) hängen zusammen mit der buchhalterischen Verschiebung der Darlehen Verwaltungsgebäude Sankt Vith 1 und 2 von den alternativen Finanzierungen des MDG in die Anleihen (Angleichung an SAP).

## 4. Mehrjährige Haushaltssimulation

Die bei der ersten Haushaltsanpassung vorgestellte mehrjährige Haushaltssimulation berücksichtigt die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Konsolidierungsbemühungen für die Haushaltsjahre 2015 und folgende nicht.

Die innerhalb der Einheit II (Gemeinschaften, Regionen und lokale Behörden) zu verteilenden Konsolidierungsanstrengungen für das Haushaltsjahr 2014 wurden auf 250 Mio. Euro festgelegt, wobei 453.432 Euro von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen wird. Für 2015 wurden die Gesamtanstrengungen auf 1.250 Mio. Euro festgelegt, wovon 2.160.000 Euro zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehen. Für 2016 werden diese Beträge auf das Doppelte aufgestockt.

Die der Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Konsolidierungsbemühungen entsprechenden Beträge werden im Rahmen der 6. Staatsreform vom zugewiesenen Teil des föderalen Einkommenssteueraufkommens abgezogen und sind auf diese Weise Bestandteil der Berechnung der der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugewiesenen Beträge. Der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu leistende Sanierungsbeitrag wird jährlich an der Fluktuationsrate des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des betreffenden Haushaltsjahres und an 91% des realen Wachstums des Bruttoinlandproduktes des betreffenden Haushaltsjahres angepasst. Aufgrund der vom Rechnungshof vorgenommenen Berechnungen würde sich die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Konsolidierungsbemühungen für die kommenden Jahre belaufen auf:

	<i>Euro</i>						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beteiligung	453.432,00	2.160.000,00	4.388.509,84	4.536.220,33	4.688.902,52	4.846.723,75	5.001.313,40

Das durch die mehrjährige Haushaltssimulation vom März 2014 vorgestellte vorausberechnete Gleichgewicht wird demzufolge durch geringere Einnahmen in einer Größenordnung von ungefähr 2,1 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2015 und von ungefähr 4,4 Mio. Euro ab 2016 beeinflusst. Bei ansonsten gleichen Voraussetzungen würden sich die Haushaltsergebnisse im Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft folglich belaufen auf:

	<i>Euro</i>						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Total HFR-Norm DG (Haushaltssimulation)	-31.792	37	116	585	912	1.571	2.273
Nicht berücksichtigte Konsolidierungsanstrengungen		-2.160	-4.389	-4.536	-4.689	-4.847	-5.001
<b>Neu berechnete HFR-Norm</b>	<b>-31.792</b>	<b>-2.123</b>	<b>-4.273</b>	<b>-3.951</b>	<b>-3.777</b>	<b>-3.276</b>	<b>-2.728</b>

Es sei darauf hingewiesen, dass die mehrjährige Haushaltssimulation den Auswirkungen der 6. Staatsreform keine Rechnung trägt.